

Unterrichtsversäumnisse

Name:	Vorname:
Klasse:	Klassenleitung:

Aus Gründen kann/konnte ich

vom bis einschließlich

nicht am Berufsschulunterricht teilnehmen.

Entfallene Schulstunden: Schulstunden

Die versäumten Unterrichtsinhalte hole ich selbstständig und umgehend nach.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Ausbilderin/des Ausbilders
und Stempel des Betriebs

Hinweise zu den Unterrichtsversäumnissen

§ 43, Schulgesetz NRW

Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder arbeitsärztliches Gutachten einholen.

Es gelten am BK Glockenspitz daher folgende Regeln:

- **Versäumt eine Schülerin/ein Schüler ohne ärztliches Attest einen angekündigten Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt.**
- **Versäumte Leistungsnachweise sind in der Regel am ersten Tag des Wiedererscheinens zu erbringen. Über andere Regelungen in den Bildungsgängen und Klassen des BK Glockenspitz (z. B.: zentrale Nachschreibtermine) werden/wurden Sie informiert.**